



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2023

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 09.05.2023**Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl junger Erwachsener ohne Berufsabschluss ist einem aktuellen Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zufolge im Jahr 2021 erneut angestiegen. Erstmals hatten mehr als 2,5 Mio. Personen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Diese Quote erreicht einen historisch hohen Wert von 17 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 1,5 Prozentpunkte. Die Autoren warnen, dass sich in Folge dessen der Fachkräftemangel verschärft und Einkommenssituation und Arbeitslosenquote von Betroffenen negativ beeinflusst werden. Es sei wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um den Trend umzukehren und jungen Erwachsenen bessere Perspektiven zu bieten. In Deutschland beenden jährlich etwa sechs Prozent der Jugendlichen ihre schulische Laufbahn ohne Erwerb eines Bildungsabschlusses. Eine beträchtliche Anzahl von Schulabbrechern strebt keine Berufsausbildung an und ist lediglich für Tätigkeiten in niedrigqualifizierten Bereichen des Arbeitsmarktes einsetzbar. Erziehungswissenschaftler R. sieht mögliche Ursachen in emotionalen Instabilitäten, Versagensängsten und Demotivationseffekten, welche durch schulische Erfahrungen bei Jugendlichen hervorgerufen würden. Er schlägt gezielte Fördermaßnahmen und eine Stärkung der psychischen Widerstandskraft vor, zum Beispiel durch Mentoring-Programme und individuelle Betreuung an den Schulen (Quellen: F.A.Z. online vom 18.04.2023 und F.A.Z. vom 20.04.2023).

Vorbemerkung Kultusminister:

Ein zentraler bildungspolitischer Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung liegt darauf, Abgänge von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss zu vermeiden. Der nationale Bildungsbericht 2022 zeigt auf, dass der Anteil der jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss und ohne Hochschulreife umso niedriger ist, je mehr Zeit diese im Schulsystem verbracht haben. Danach lag 2019 der Anteil derjenigen 30- bis 35-Jährigen, die keinen Berufsabschluss hatten, bei denjenigen, die erst im Alter von über 19 Jahren nach Deutschland zugezogen sind, also nach dem Ende der Schulpflicht, bei 28,7 % und damit mehr als doppelt so hoch wie in der Altersgruppe insgesamt. Bei denjenigen, die im Alter von unter 19 Jahren nach Deutschland kamen, im Mittel folglich das deutsche Schulsystem zumindest zeitweilig besucht haben, war der Anteil mit 20,6 % bereits deutlich geringer. Angesichts der Migrationsbewegungen der letzten Jahre liegt hierin auch eine Erklärung für den Anstieg der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Die vom Fragesteller zitierte Expertenmeinung, die Ursachen für die Entwicklung seien in negativen schulischen Erfahrungen von Jugendlichen zu suchen, kann somit als widerlegt angesehen werden. Anzuführen ist auch die kontinuierliche Zunahme von Familien in Hessen, in denen Deutsch nicht die Familiensprache ist. Die damit einhergehenden Defizite von Jugendlichen in der Beherrschung der Bildungssprache Deutsch erschweren ebenfalls die Integration dieser Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt. Daher hat das schulische Gesamtsprachförderkonzept der Landesregierung eine besonders hohe Priorität. Dieses Konzept enthält ab dem Jahr vor dem Eintritt in die erste Klasse über die gesamte Schulzeit hinweg bis hin zur beruflichen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen mit noch nicht hinreichenden deutschen Sprachkenntnissen ein passgenaues und verbindliches Unterrichtsangebot. Unter anderem gibt es seit 20 Jahren sogenannte Vorlaufkurse, in denen Kinder mit Sprachdefiziten in Deutsch im Jahr vor ihrer Einschulung intensiv auf den Unterricht in der Grundschule vorbereitet werden. Seit dem Jahr 2020 ist die Teilnahme an diesen Kursen – abweichend von der Praxis in fast allen anderen Ländern – verpflichtend. Gemäß den Zahlen einer Bertelsmann-Studie aus dem März 2023 weist Hessen eine der niedrigsten Quoten der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss im Bundesvergleich auf, was auch auf den Erfolg des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts zurückzuführen ist.

Darüber hinaus wurden und werden zahlreiche spezifische Maßnahmen durch die Landesregierung entwickelt und umgesetzt, um leistungsschwache und abschlussgefährdete Jugendliche erfolgreich zu einem Schulabschluss zu führen, der einen zügigen Übergang in eine duale Ausbildung ermöglicht. So werden beispielsweise bis zum Jahr 2027 insgesamt rund 73 Mio. € in das neue Programm Praxis und Schule (PUSCH) zur Förderung abschlussgefährdeter Jugendlicher investiert, wobei rd. 50 Mio. € durch das Land und 23 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang unter anderem der Einsatz von Förderplänen und Begleitkräften sowie der Ausbau der präventiven Schulsozialarbeit, vorbeugende sonderpädagogische Maßnahmen für leistungs- und abschlussgefährdete Jugendliche, die Schaffung von rund 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, die Motivation über kontinuierliche Praxistage in Betrieben sowie die verstärkte Förderung der Bildungssprache Deutsch in allen Bildungsetappen zu nennen.

Schülerinnen und Schüler, die einen Schulabbruch erwägen beziehungsweise denen ein Abgang ohne Schulabschluss droht, werden in besonderer Weise unterstützt. Hervorzuheben ist hierbei zunächst die zentrale Rolle der Klassenleitungen. Durch eine enge und in der Regel langfristige Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch den Schul- und Unterrichtsalltag über mehrere Jahrgänge hinweg kennen sie die Jugendlichen meist am besten. Sie sind häufig die ersten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner bei schulischen Problemen und stehen Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer persönlichen Lern- und Leistungsentwicklung beratend zur Seite. Darüber hinaus können weitere von Schulen und Staatlichen Schulämtern angebotene beratende Unterstützungssysteme wie beispielsweise die Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte sowie die Schulpsychologie hinzugezogen werden. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamts stehen den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie den Lehrkräften beratend und unterstützend bei allen Fragen zu den Themen Schulabsentismus und Schullaufbahn zur Verfügung.

Spielt schulvermeidendes Verhalten bei einem drohenden Schulabbruch eine Rolle, da es soziale Konflikte innerhalb einer Klasse gibt, kommt es auf ein einheitliches Vorgehen aller unterrichtenden Lehrkräfte an. Dabei sind gegebenenfalls die Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Fachkräfte hinzuzuziehen. Darüber hinaus ist es bei einer Schulphobie oder längerem Schulschwänzen ratsam, mit außerschulischen Institutionen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. So bietet zum Beispiel die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ambulante und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche an, die nicht regelmäßig die Schule besuchen können.

Schülerinnen und Schüler, bei denen Maßnahmen der allgemeinen Schule allein nicht ausreichen, um dem besuchten Bildungsgang in der Klassengemeinschaft zu folgen, können unter Einbeziehung von regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren oder Förderschulen durch Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie hat sich die Zahl junger Erwachsener ohne Berufsabschluss im Alter zwischen 20 und 34 Jahren in Hessen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Frage 2. In welchen Regionen Hessens gibt es die größten bzw. die geringsten Abweichungen bei der Zahl junger Erwachsener ohne Berufsabschluss im Alter zwischen 20 und 34 Jahren?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie Anlage 1 wird verwiesen. Die in Anlage 1 angegebenen Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Hessischen Statistischen Landesamts, wobei zu beachten ist, dass der Mikrozensus zum Erhebungsjahr 2020 neu gestaltet wurde und aufgrund der umfangreichen methodischen Umstellungen des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 direkte Vergleiche von Angaben vor 2020 mit Angaben ab 2020 methodisch nicht zulässig sind. Sofern in Frage 2 mit „Regionen“ Landkreise und kreisfreie Städte gemeint sind, liegen hierzu keine Daten vor.

- Frage 3. Welche Maßnahmen ergriff bzw. ergreift die Landesregierung, um die Zahl junger Erwachsener ohne Berufsabschluss zu reduzieren?

Um die Zahl junger Erwachsener ohne Berufsabschluss zu reduzieren, müssen junge Menschen bereits frühzeitig für die Chancen und Perspektiven der dualen Ausbildung im Rahmen der beruflichen Orientierung sensibilisiert und auf ihrem Weg durch die duale Ausbildung bis hin zum Berufsabschluss unterstützt werden.

Einen zentralen Ansatzpunkt für die Verbesserung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule in die berufliche Ausbildung stellt die intensive Zusammenarbeit der Partnerinnen und Partner am Ausbildungsmarkt auf regionaler Ebene im Rahmen von Steuergruppen der Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf (OloV) dar. Mit dieser Landesstrategie wurden in allen hessischen Regionen die Partnerinnen und Partner am Übergang von der Schule in den Beruf zusammengeführt, um gemeinsam Aktivitäten zur beruflichen Orientierung, die Ausbildungsplatzakquise und die Vermittlung in eine Ausbildung auf Basis hessenweiter Qualitätsstandards untereinander abzustimmen und zu entwickeln. Das Ziel ist es hierbei, die Qualität der Prozesse und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern und Parallelstrukturen zu vermeiden.

Neben der hessenweiten OloV-Strategie wird gemeinsam mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit das gemeinsame Ziel verfolgt, mithilfe der lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) die Schülerinnen und Schüler durch eine Beratung in allen Schulformen möglichst früh auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Die Stärkung der beruflichen Orientierung in allen Schulformen trägt zum langfristigen Bildungs- und Berufserfolg der Schülerinnen und Schüler bei. Durch die lebensbegleitende Berufsberatung wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, flexibler und nachhaltiger auf die sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen zu reagieren.

Um Schülerinnen und Schüler im Prozess der beruflichen Orientierung zu begleiten und zu unterstützen, werden alle Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung aufeinander abgestimmt. Folgende Maßnahmen werden dabei in allen Schulformen der Sekundarstufe I und II durchgeführt:

- berufsorientierende Veranstaltungen sowohl in den Schulen als auch im Berufsinformationszentrum (BiZ),
- Start der Berufsberatung ab dem zweiten Jahr vor der Abgangsklasse,
- berufliche Einzelberatung als schulische Veranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler,
- Sprechzeiten an den Schulen nach Absprache,
- Elternabende in den Schulen nach Absprache sowie
- Fortbildungen für Klassenleitungen und Lehrkräfte.

Darüber hinaus wird mit dem in Hessen eingesetzten Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler bereits vor Beginn der schulischen Betriebspraktika ihre Neigungen, Interessen und vor allem Fähigkeiten und Stärken reflektieren, womit ihre Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife individuell gefördert werden. Inhaltlich stellt das Verfahren ein aussagekräftiges Analyseinstrument dar, welches somit im Prozess der beruflichen Orientierung eine Schlüsselrolle einnimmt und den Beginn der beruflichen Orientierung kennzeichnet. Die Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens bilden die Grundlage der individuellen Förderung, die geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung einschließt. Mit dem Fokus auf den gymnasialen Bildungsgang wurde zudem das passgenaue Kompetenzfeststellungsverfahren „KomPoG“ entwickelt.

Eine weitere Maßnahme ist die Digitalisierung der Kompetenzfeststellung mithilfe der KomPo-App, die aus der Projektphase in einen Implementierungsprozess überführt wird.

Darüber hinaus werden junge Menschen aller Schulformen mit dem Berufswahlpass im Prozess der Berufsorientierung unterstützt und begleitet. Der Berufswahlpass hilft ihnen, ihr persönliches Stärkenprofil zu ermitteln, und dokumentiert den Weg zur Berufswahl. Im Berufswahlpass werden alle notwendigen Unterlagen zusammengefasst, die für eine überlegte Berufswahl sinnvoll sind. Damit dient er als „Berufswahlkompass“. Der Berufswahlpass ist im Bildungsgang der Haupt- und Realschule ab der Jahrgangsstufe 7 und im gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 8 als verpflichtendes Schülerportfolio im Unterricht zu verwenden.

Er wurde im Schuljahr 2022/2023 im Rahmen eines Pilotprojekts für rund 10.000 Schülerinnen und Schülern hessenweit digital als Berufswahlapp zur Verfügung gestellt. Zum Schuljahr 2023/2024 stehen Kapazitäten für doppelt so viele Nutzerinnen und Nutzer der App zur Verfügung. Nach Abschluss der Pilotphase ist beabsichtigt, die Berufswahlapp ab dem Schuljahr 2024/2025 allen hessischen Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen ab der Jahrgangsstufe 7 und den Schülerinnen und Schülern im gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 8 zur Verfügung zu stellen. Die zentralen Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten nutzbaren E-Portfolios sowie Konzepte zur Einbettung der Berufswahlapp in den Unterricht.

Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen durch Betriebspraktika und -erkundungen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, können ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und sollen dadurch stärker für ihren beruflichen und schulischen Bildungsweg motiviert werden. In diesem Zusammenhang lernen Schülerinnen und Schüler unter anderem, sich unter realen Bedingungen zu bewerben, sich vorzustellen und zu erproben, ob sie den Anforderungen in einem selbst gewählten Beruf genügen.

Darüber hinaus wurde das Thema der beruflichen Orientierung bei der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes aufgenommen und somit in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung gestärkt. Aufgrund des Querschnittscharakters wird das Thema in unterschiedlichen Modul- und Ausbildungsveranstaltungen aufgegriffen und zum Gegenstand gemacht. Nach dem neuen Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz finden sich Themen der beruflichen Orientierung beispielsweise in den Ausbildungsveranstaltungen „Erziehen, Beraten, Betreuen“ und „Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ im Vorbereitungsdienst. Dadurch erlangen Lehrkräfte die notwendigen Kompetenzen, um Schülerinnen und Schüler in ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen.

Zudem sind in jedem Staatlichen Schulamt Ansprechpersonen für berufliche Orientierung tätig, jeweils für die Gymnasien sowie die Förder-, Haupt- und Realschulen. An den allgemeinbildenden Schulen gibt es außerdem Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für die berufliche Orientierung, die über umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich verfügen.

Gleichzeitig müssen die allgemeinbildenden Schulen ein fächerübergreifendes Curriculum für die berufliche Orientierung erstellen, das unter anderem die Vielfalt beruflicher Möglichkeiten abbildet. Dazu gehört auch die Darstellung betrieblicher und schulischer Ausbildungswege sowie der dualen und vollschulischen Ausbildung.

Zur Zertifizierung von Schulen, die ein hervorragendes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung unter Einbindung außerschulischer Kooperationspartner nach den OloV-Qualitätsstandards umsetzen, wird jährlich das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen verliehen. Das Gütesiegel ist eingebunden in das bundesweite Netzwerk Berufswahl-SIEGEL.

Zudem werden die bereits seit Jahren erfolgreichen Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des Bundes in Hessen umgesetzt. Die praxisorientierten BO-Tage sollen allen Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Bedingungen und die Chance bieten, berufliche Tätigkeiten zu erproben und dabei eigene Kompetenzen zu entdecken und zu reflektieren.

Zur Stärkung der beruflichen Orientierung in der gymnasialen Oberstufe ist zudem das Handbuch „Studienorientierung wirksam begleiten“ für den Sekundarbereich II als Online-Version im Hessischen Schulportal für Lehrkräfte im Unterricht nutzbar. Um die berufliche Orientierung noch digitaler auszugestalten und den Lehrkräften Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, wurde das Angebot um 50 weitere Online-Unterrichtseinheiten zur beruflichen Orientierung erweitert.

Zusätzlich wurde mit der Initiative „Deine Zukunft #real:digital“ im Mai 2022 ein modernes und ansprechendes Informations- und Mitmachangebot zur beruflichen Orientierung an Schulen gestartet. Das Besondere an der Initiative ist, dass junge Digital-Coaches mit einem mobilen Angebot direkt zu den Schülerinnen und Schülern ins Klassenzimmer kommen. In 90-minütigen Workshops lernen die Jugendlichen der Jahrgangsstufen 8 bis 12 unterschiedliche digitale Werkzeuge und Schlüsseltechnologien kennen und wenden sie direkt an. An interaktiven Stationen zu Themen wie Mobilität, Gesundheit, Lernen oder Energie erkunden Schülerinnen und Schüler praxisnah, welche Rolle Technologien für viele Berufsbilder und insbesondere die duale Berufsausbildung spielen.

Um Jugendliche über die sozialen Medien niederschwellig anzusprechen und so auf die Chancen und Perspektiven einer dualen Ausbildung hinzuweisen, hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die multimediale Ausbildungsinitiative „Von A zu B – Mach deinen Weg“ ins Leben gerufen. Neben Informationen zur dualen Ausbildung und beruflichen Orientierung werden über Videos von sogenannten Azubireporterinnen und Azubireportern reale Einblicke in die Welt einer dualen Ausbildung vermittelt. Ferner befindet sich eine hessenweite Ausbildungsplatzsuchmaschine auf den Internetseiten der Initiative im Aufbau.

Um die berufliche Orientierung an den Schulen weiter zu unterstützen, werden seitens der Landesregierung teilweise gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterschiedliche Projekte zur außerschulischen beruflichen Orientierung gefördert. Diese betreffen unter anderem spezifische Maßnahmen im MINT-Bereich, aber auch allgemeine Maßnahmen, die Jugendliche dabei unterstützen, ihren Weg in eine duale Ausbildung zu finden.

Darüber hinaus hat das Projekt „Fachkräftecamps – Zukunftsberufe in Pflege, Gesundheit sowie Kinder- und Jugendhilfe zur vertieften Berufsorientierung und Berufsfelderkundung“ zum Ziel, Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den Jahrgangsstufen 8 und 9 für perspektivreiche Berufe in den genannten Arbeitsfeldern zu begeistern und über die Berufschancen in diesen Zukunftsbranchen zu informieren.

Um Unternehmen in ihren Bemühungen in der dualen Ausbildung zu entlasten, werden über die Förderprogramme „Ausbildungsstellen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler“ und „Ausbildungsplatzförderung für Abbrecherinnen und Abbrecher, Altbewerberinnen und Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf“ Ausbildungsbetriebe durch Ausbildungszuschüsse gefördert, die Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen, welche keine optimalen Ausbildungschancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Im Rahmen von „Wirtschaft integriert“ sollen Personen, die nur Grundkenntnisse in Deutsch aufweisen und deshalb eine Ausbildung nicht ohne Hilfe bewältigen können, über eine Kette von Förderangeboten mit den Bausteinen berufliche Orientierung, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss unterstützt werden. Das Projekt wurde im Jahr 2016 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eingeführt und ist bundesweit einmalig im Aufbau einer Förderkette von der beruflichen Orientierung bis zum Ausbildungsabschluss. Junge Menschen, die sich bereits in einer Ausbildung befinden, werden bei Problemen in der Ausbildung durch Beraterinnen und Berater des ESF-Programms „qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB) mit dem Ziel begleitet, einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass es seit dem Jahr 2020 für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss einen Rechtsanspruch auf Nachqualifizierung gemäß dem Dritten Sozialgesetzbuch gibt. Hierzu beraten die Bildungscoaches, die durch das Land Hessen und den ESF gefördert werden. Sie erfassen die Kompetenz von Beschäftigten, unterstützen rat-suchende Beschäftigte und Unternehmen bei der Information über das berufsbezogene Weiterbildungsangebot und beim Finden von Qualifizierungsmöglichkeiten und begleiten die Beschäftigten und Unternehmen bei Bedarf während der beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Auch die unterschiedlichen berufsvorbereitenden Schulformen der beruflichen Schulen unterstützen die Jugendlichen bei der Wahl der zu ihnen passenden Ausbildung, bringen die Jugendlichen in Kontakt mit potenziellen Ausbildungsbetrieben und überzeugen die Jugendlichen und auch deren Eltern bei Bedarf vom Sinn einer guten Berufsausbildung. Zur weiteren Verbesserung dieses Prozesses wird seit dem Schuljahr 2017/2018 an mittlerweile 38 öffentlichen beruflichen Schulen der Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) angeboten. Das übergeordnete Ziel ist die Vermittlung in eine Ausbildung und die Befähigung der Jugendlichen, diese auch erfolgreich zu absolvieren. Die Ausbildungsreife und auch die Ausbildungsbereitschaft wird in BÜA über die berufliche Grundorientierung in 22 unterschiedlichen Schwerpunkten, von denen die Jugendlichen mindestens zwei und maximal fünf belegen müssen, in intensiv betreuten Praktika, durch eine sozialpädagogische Betreuung und mittels Profilgruppenunterricht gefördert. Im nicht bewerteten Profilgruppenunterricht arbeiten die Jugendlichen mit der Unterstützung einer Lehrkraft und einer sozialpädagogischen Fachkraft an ihrer Biographie, reflektieren ihre Berufswünsche und treffen eine Auswahl für eine Ausbildung, die ihren Kompetenzen und Möglichkeiten gerecht wird. In der Konsequenz dieses Ansatzes erfolgt die Beurteilung im berufsbezogenen Unterricht über ein vierstufiges Kompetenzraster, das den Jugendlichen positiv formulierte Rückmeldungen zu ihren Kompetenzen in dem jeweiligen Schwerpunkt gibt. Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren der BÜA-Schulen intensivieren hierbei den Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben und sorgen für einen niedrigschwelligen Zugang für die Jugendlichen zu den Betrieben.

Neben der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung, bei der die berufsorientierenden Aspekte nochmals deutlich verstärkt wurden, ist auf die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeit- sowie in Teilzeitform (BzB VZ, BzB TZ) hinzuweisen. Neben der Verbesserung allgemeinbildender Kompetenzen werden in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Beispiel durch den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen berufliche Kompetenzen im Sinne der Berufsvorbereitung vermittelt. Praktika in Verbindung mit den Qualifizierungsbausteinen verbessern die Chancen für die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Bereich des Übergangs in die Pflegeberufe hat die Landesregierung zudem eine „integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform (BzB TZ) und Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer in Teilzeit (PFIN)“ eingerichtet. Diese integriert die BzB TZ an einer beruflichen Schule mit der Altenpflegehilfesausbildung in Teilzeit an einer kooperierenden staatlich anerkannten Altenpflegehilfeschule. Zielgruppe sind insbesondere Schülerinnen und Schüler aus den hessischen Intensivklassen an beruflichen Schulen und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die den Hauptschulabschluss bislang noch nicht erreicht haben und eine berufliche Qualifikation in der Altenpflege anstreben. Ziel des Projekts ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen der BzB-Beschulung sowie des Abschlusses „Altenpflegehelferin“ beziehungsweise „Altenpflegehelfer“ im Rahmen der Beschulung durch die Alten-

pflegeschule. Hierzu erfolgt eine sprachensible Beschulung, verbunden mit Sprachfördermaßnahmen durch die berufliche Schule. Angesprochen werden neben jungen Menschen auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarfen. Mit dieser spezifischen Maßnahme erfolgt einerseits ein Beitrag zur Reduktion der Anzahl von Personen ohne Schulabschluss, andererseits ein Beitrag zur Stärkung des Berufsfelds der Pflege. Aufgrund der Ausweitung der angesprochenen Altersgruppe können verstärkt (junge) Erwachsene angesprochen und (nach-)qualifiziert werden.

Des Weiteren arbeitet die Hessische Landesregierung im Rahmen des „Bündnis Ausbildung Hessen“ gemeinsam mit den Kammern, Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden daran, die Attraktivität, Qualität, Leistungsfähigkeit und Integrationskraft der dualen Ausbildung zu stärken.

Frage 4. Welche Zahlen von hessischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Anschlussperspektive liegen den Agenturen für Arbeit in den letzten zehn Jahren vor?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA-Statistik) enthält keine Daten im Sinne der Fragestellung. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst jedoch die Bewerberinnen und Bewerber, die im Berichtsjahr eine individuelle Beratung für eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) wünschen. Dazu zählen auch Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen durchführen. Bewerbungen auf vollschulische Ausbildungen außerhalb des BBiG und der HwO werden in der Statistik der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nicht erfasst.

Im Rahmen dieser Statistik werden am Ende des Berichtsjahrs (jeweils der 30. September) Bewerberinnen und Bewerber festgehalten, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Ausbildung aufgenommen, keinen weiteren Schulbesuch unternehmen, nicht an einer Fördermaßnahme teilnehmen und bei denen auch keine sonstige Alternative bekannt ist.

Die Zahlen dieser sogenannten unversorgten Bewerberinnen und Bewerber können der Anlage 2 entnommen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser zum 30. September unversorgten Bewerberinnen und Bewerber etwa im Rahmen der Nachvermittlungaktion bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahrs noch einen Ausbildungsvertrag abschließt oder eine berufliche Tätigkeit außerhalb eines Ausbildungsverhältnisses aufnimmt.

Frage 5. Welche Schulen haben Mentoring-Programme oder andere Formen individueller Betreuung eingeführt, um die Stärkung emotionaler Stabilität von Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen zu fördern?

In hessischen Schulen arbeiten multiprofessionelle Teams eng zusammen, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, zu beraten und ganzheitlich zu unterstützen. Beispielsweise werden Klassenlehrkräfte von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt, die vor allem auch während des Unterrichts Schülerinnen und Schüler individuell fördern und zu einem positiven Lernklima beitragen. Darüber hinaus unterstützt die Schulsozialarbeit bei Bedarf dabei, soziale und familiäre Herausforderungen zu bewältigen, Konflikte zu lösen und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Daneben können auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Staatlichen Schulämtern mit ihrem Angebot einer psychologischen Beratung zur Bewältigung persönlicher oder schulischer Probleme hinzugezogen werden. Die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams trägt so unter anderem dazu bei, die emotionale Stabilität der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihre allgemeine schulische und persönliche Entwicklung zu fördern.

Zudem stehen regional auch spezifische Programme zur individuellen Betreuung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, zum Beispiel das Programm „Jugend mit Perspektive“ (JUMP) im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit vier Beratungsstellen und festen Sprechzeiten an verschiedenen Schulen zu allen Fragen und Problemen, die mit dem Abgang von der Schule und dem Übergang ins Berufsleben verbunden sind. Gleichzeitig sind die Programme der Bundesinitiative „Jugend stärken“ zur Unterstützung junger Menschen bei der Bewältigung individueller Problemlagen und der Integration in Ausbildung zu nennen, die zum Beispiel im Rheingau-Taunus-Kreis in Form des aktuellen Projekts „Schulaktiv“ an vier Schulen, im Werra-Meißner-Kreis als Angebot der Kompetenzzentrum oder in den Landkreisen, Gießen, Marburg-Biedenkopf und Kassel im Rahmen des Programms „Die 2. Chance“ umgesetzt werden.

Des Weiteren ermöglicht das Programm „Praxis und Schule“ (PUSCH), das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) finanziert wird, dass Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen dabei unterstützt werden, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Die kontinuierliche Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Schulerfahrung ist ein wesentlicher Aspekt der PUSCH-Förderphilosophie. Praxisorientierte Bestandteile der Förderung haben zum Ziel, Jugendliche aktiv auf ihre Rolle im Berufsleben vorzubereiten, und unterstützen sie darin, sich für die eigene Entwicklung verantwortlich zu fühlen und sich selbst für Ziele einzusetzen.

Die im Januar 2021 gestartete Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ wird in bundesweit 200 Schulen umgesetzt und hat zum Ziel, die Bildungschancen sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Dabei geht es im Speziellen um Handlungsbedarfe, die sich durch die herausfordernden sozialen Lagen von Schulen in urbanen und ländlichen Räumen ergeben. Im Allgemeinen sollen Potenziale der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen entfaltet werden.

Die Familienklassen in Hessen sind ein präventives, systemisches Förderinstrument zur Verbesserung der familiären und schulischen Problemfelder von Grundschulkindern und ihren Familien. Seit dem Schuljahr 2019/2020 führt das Hessische Kultusministerium das Projekt „Familienklassen in Hessen“ mit mittlerweile 33 Familienklassen in neun Schulträgerbezirken durch. Weitere zwölf Klassen werden seit dem Schuljahr 2021/2022 durch das Förderprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ finanziert.

Die beruflichen Schulen erhalten bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler Unterstützung durch die kommunale Schulsozialarbeit. Zudem erfolgt eine ergänzende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte.

Teilweise kann eine noch darüber hinausgehende sozialpädagogische Unterstützung ermöglicht werden, so zum Beispiel im Rahmen von BÜA oder auch im Rahmen von „Pflege in Hessen integriert“ (PFIN!). Die BÜA-Schulen erhalten pro Klasse der Stufe I 0,2-Stellenanteile für eine sozialpädagogische Fachkraft. Die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft beinhalten nicht nur die in der Antwort zu Frage 3 erwähnte Biographiearbeit mit den Schülerinnen und Schülern, sondern auch die emotionale Stärkung und Förderung der Resilienz der Schülerinnen und Schüler. Dies kann grundsätzlich in den kleinen Klassen der BÜA mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Profilgruppenunterrichts auch unter Einbindung externer Kooperationspartnerinnen und -partner oder im Rahmen einer Einzelbetreuung erfolgen. Auch Hausbesuche gehören zum Aufgabengebiet der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Schulen, die „Pflege in Hessen integriert“ (PFIN!) anbieten, können, wenn sich ein größerer Anteil jüngerer Menschen in der Klasse befindet, auf Antrag ebenfalls zusätzliche 0,2-Stellenanteile für eine sozialpädagogische Fachkraft erhalten.

Frage 6. Wie viele UBUS-Fachkräfte sind an hessischen Schulen seit 2018 tätig? Bitte nach Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Frage 7. Wie hoch ist der Betreuungsschlüssel einer UBUS-Fachkraft im Durchschnitt?

Frage 8. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Stellenanteile für UBUS-Fachkräfte für den Ausbau multiprofessioneller Teams und gezielten individuellen Fördermaßnahmen von Schülerinnen und Schülern zukünftig zu erhöhen?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2018 wurden erstmals sozialpädagogische Fachkräfte an hessischen Schulen eingesetzt. Betrug die Zuweisung im Schuljahr 2018/2019 noch 700 Stellen, ist diese in den letzten Jahren auf rund 1.150 Stellen im Schuljahr 2023/2024 angewachsen.

Ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel je sozialpädagogischer Fachkraft wird nicht festgelegt beziehungsweise ermittelt. Für die Zuweisung von sozialpädagogischen Fachkräften ist die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler sowie der Schülerinnen und Schüler in vorbeugenden Maßnahmen mit einem aktiven Förderplan maßgeblich. Darüber hinaus wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule insgesamt berücksichtigt.

Wiesbaden, 23. November 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Entwicklung der Zahl der jungen Erwachsenen mit und ohne Berufsabschluss im Alter zwischen 20 und 34 Jahren in Hessen¹					
		Ohne beruflichen Bildungsabschluss			
Jahr²	Junge Erwachsene mit beruflichem oder akademischem Abschluss (in Tausend)	Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss insgesamt (in Tausend)	Davon in Schulischer oder beruflicher Bildung (in Tausend)	Davon nicht in schulischer, akademischer oder beruflicher Bildung (in Tausend)³	
2012	707	365	207	158	
2013	717	374	213	161	
2014	698	392	220	172	
2015	721	398	229	170	
2016	737	405	226	179	
2017	731	408	230	178	
2018	729	410	229	182	
2019	728	419	226	193	
2020	721	456	227	229	
2021	702	460	205	255	
2022	699	467	206	261	

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt.

¹ Einschließlich Personen, die keine Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Abschlusses gemacht haben.

² Ab dem Jahr 2020 wurde der Mikrozensus komplett neu gestaltet. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2020 mit den Vorjahren ist deshalb sehr stark eingeschränkt möglich und direkte Vergleiche mit den Jahren vor 2020 sollten aufgrund dessen vermieden werden.

³ Einschließlich Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum und Anlernausbildung, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden.

Berichtsjahr	Anzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in Hessen, die im Berichtsjahr eine individuelle Beratung für eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) wünschten (Stichtag jeweils zum 30. September des Berichtsjahrs)										
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Gesamt	44.965	44.938	44.689	42.609	41.986	42.936	43.038	42.049	39.040	35.242	33.722
sogenannte unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	944	1438	1341	1832	1595	1846	1722	1766	2381	1974	1720

Quelle: Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen - Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration